

Ihr Gesprächspartner/in: Marc Knülle

Gremium: Zentrumsausschuss
Sitzungstermin: 16.08.2006

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

öffentlich
 nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

Antrag
 Dringlichkeitsantrag

Datum: 17.05.2006
Drucksachen-Nr.: 06/0234

Betreff:

Bebauungsplan 113, 3. Änderung

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 113 (Stand 2. Änderung) werden wie folgt geändert:

1. Art der baulichen Nutzung

a) Allgemein zulässig sind:
(§ 7 Abs. 2 BauNVO)

2. Einzelhandelsbetriebe in MK 1 und 2 nur bis zum 1. Obergeschoss; (§ 1 Abs. 7 Nr. 2 BauNVO)

Einzelhandelsbetriebe in MK 3 nur im Erdgeschoss und zudem nur mit einer Geschossfläche bis max. 1000qm; (§ 1 Abs. 7 Nr. 2 und § 1 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Abs. 9 BauNVO).

b) Ausnahmsweise zulässig sind:
(§ 7 Abs. 3 BauNVO)

1. und 2. werden gestrichen

2) In die Erläuterung des o.a. B-Plans wird folgender Eingangspassus aufgenommen:

- Vorrangig ist eine bauliche Nutzung anzustreben, die einen fachlichen Bezug zur Wissensstadt Sankt Augustin im Allgemeinen und zur Fachhochschule im Besonderen hat

- oder die der Infrastruktur oder den örtlichen (auch sozialen) Rahmenbedingungen für den Betrieb der Fachhochschule dient.

Problembeschreibung/Begründung:

Die SPD-Fraktion hatte Akteneinsicht beantragt, um sich ein umfassendes Bild der Sachlage vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um die Ansiedlung einer Großdiskothek im Zentrumsbereich zu machen.

Nach Prüfung der Unterlagen halten wir es für sinnvoll, Teile der durch die 2. Änderung des Bebauungsplans ermöglichten Ausnahmen zurückzunehmen, um einen möglichen Einzelhandel auf eine geringere Größe zu beschränken und eine Großdisco zu verhindern.

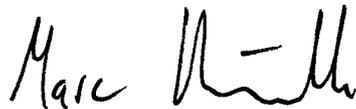
Die Stadt ist zwar Herr des Verfahrens, weil sie Eigentümerin der betroffenen Grundstücke ist. Es macht aber Sinn bereits im Vorfeld den Bebauungsplan so anzupassen, dass er nichts zulässt, was aus stadtentwicklungspolitischer Sicht nicht erwünscht ist. Eine entsprechende Änderung des B-Plans, wie vorgeschlagen, soll dem vorbeugen.



Herbert Dutschke



Dr. Rainer Frank



Marc Knülle